

# Anordnung

der Gemeindeversammlung vom

**Mittwoch, 24. September 2025, 19.30 Uhr,  
im Saal des Gasthof St. Mauritz, Schötz**

## Der Gemeinderat Schötz,

gestützt auf Art. 20 Abs. 2 der Gemeindeordnung (GO) vom 19. Juni 2023 sowie §§ 18 ff. Stimmrechtsgesetz (StRG) vom 25. Oktober 1988, beschliesst:

Am Mittwoch, 24. September 2025, 19.30 Uhr, findet im Saal des Gasthof St. Mauritz, Schötz, eine Gemeindeversammlung mit folgenden Traktanden statt:

### Traktandum

- 1. Genehmigung Gesamtrevision Ortsplanung inkl. Festlegung Gewässerräume (exkl. Festlegung Gewässerräume entlang der Grossgewässer Wigger und Luthern)**

**Im Anschluss an die Gemeindeversammlung laden wir Sie gerne zu einem Apéro ein.**

### Stimmberechtigung

Stimmberechtigt sind Schweizerinnen und Schweizer, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben, nicht wegen dauernder Urteilsunfähigkeit unter umfassender Beistandschaft stehen oder durch eine vorsorgebeauftragte Person vertreten werden und spätestens am 19. September 2025 ihren politischen Wohnsitz in Schötz geregelt haben.

### Stimmregister

Das Stimmregister wird am Freitag, 19. September 2025, 16.00 Uhr, abgeschlossen. Die Stimmberechtigten der Gemeinde können das unbearbeitete Stimmregister gemäss § 11 StRG auf der Gemeindeganzlei Schötz einsehen.

### Botschaft

Die Kurzbotschaft zur Gemeindeversammlung wird spätestens 16 Tage vor dem Versammlungstag jeder Haushaltung zugestellt. Die Unterlagen zu den Traktanden liegen ebenfalls spätestens 16 Tage vor der Gemeindeversammlung auf der Gemeindeganzlei Schötz zur Einsichtnahme auf (§ 22 Stimmrechtsgesetz) und können auch online unter [www.schoetz.ch](http://www.schoetz.ch) unter "Aktuelles" eingesehen werden.

6247 Schötz, 07. Juli 2025

**GEMEINDERAT SCHÖTZ**

Die Gemeindepräsidentin:

*Regula Lötscher-Walthert*

Der Gemeindeganzreiber:

*Reto Helfenstein*

